

Einbringung des Haushaltes 2015

Stadtkämmerin Sabine Noll

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

einer von Ihnen überreichte mir im Rahmen einer Veranstaltung diese drei silbernen Steine mit den Worten: „Passen Sie gut auf unser städtisches Silber auf“. Ein Satz, über den es sich nachzudenken lohnt.

Was genau ist hier mit dem „städtischen Silber“ gemeint? Was sind unsere Schätze? Was symbolisieren diese drei Steine?

Nun, wenn man von städtischem Silber, von einem Schatz, spricht, so denkt man erstens einmal an unser Ersparnis, unseren Liquiditätsüberschuss. Mit der Anlagerichtlinie haben Sie explizit den Auftrag erteilt, eine Liquiditätsreserve vorzuhalten, die es zu wahren gilt, um für den Fall eines vorübergehenden Rückgangs bei der Gewerbesteuer der Kreisumlageverpflichtung nachkommen zu können.

Den Schatz zu wahren heißt zweitens aber auch, die Schuldenfreiheit zu hüten, denn schuldenfrei zu sein ist gut, es zu bleiben aber besser.

Auf das städtische Silber zu achten heißt für mich drittens aber auch, dem gesetzlichen Auftrag zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes weiterhin stringent zu folgen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2015 unter der Symbolik der drei silbernen Steine drei Dinge berücksichtigt:

Die Sicherung der Liquidität und des Haushaltsausgleichs

unter dem angestrebten Zielhorizont

zur Gestaltung echter Zukunftsperspektiven für die Stadt; denn die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.

Schauen wir daher auf das Ergebnis unserer Zukunftsgestaltung unter den von Ihnen beschlossenen Zielen:

Die Mittelfristige Planung 2014 bis 2018 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2014	Haushalt 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	277.544.340	296.064.180	301.401.920	303.498.760	305.410.660
./. Summe ordentl. Aufwendungen	258.055.360	297.180.310	294.311.210	295.328.790	296.546.440
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.488.980	-1.116.130	7.090.710	8.169.970	8.864.220
Finanzergebnis	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300	1.357.300

Gesamtergebnis	20.996.280	341.170	8.498.010	9.527.270	10.221.520
-----------------------	-------------------	----------------	------------------	------------------	-------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	244.532.390	284.060.580	281.345.850	282.286.290	283.169.260
./. Summe Einzahlungen	270.284.640	289.024.480	294.512.220	296.559.060	298.470.960
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	25.752.250	4.963.900	13.166.370	14.272.770	15.301.700

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.504.000	26.568.300	23.569.700	18.481.600	12.231.600
./. Summe Einzahlungen Investitionen	4.278.090	1.801.400	1.706.000	5.435.000	1.425.000
Saldo Investitionstätigkeit	-39.225.910	-24.766.900	-21.863.700	-13.046.600	-10.806.600

Finanzmittel	-13.473.660	-19.803.000	-8.697.330	1.226.170	4.495.100
zzgl. Tilgung	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-14.498.660	-20.828.000	-9.722.330	201.170	3.470.100
---	--------------------	--------------------	-------------------	----------------	------------------

Trotz der weiterhin belastenden Solidaritätsumlage in Höhe von 22,5 Mio. €, unter Berücksichtigung einer Kreisumlage in Rekordhöhe von 117,5 Mio € und unter Zugrundelegung aller geplanten Maßnahmen kann ein

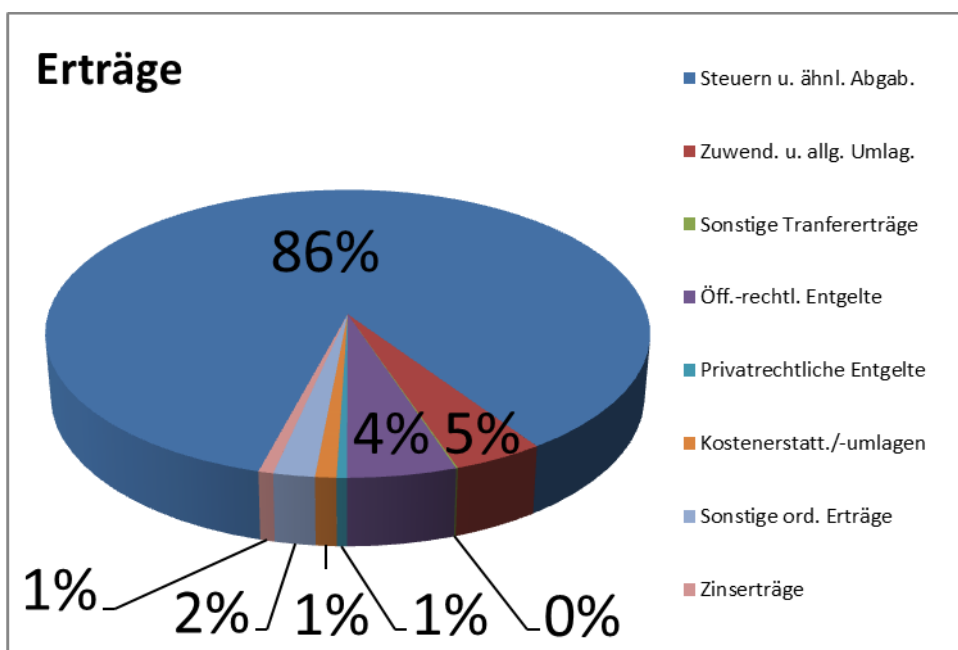
Überschuss in Höhe von 341.170 € ausgewiesen werden.

In der Perspektive der folgenden Jahre sollen deutlich bessere Ergebnisse mit 8,5 Mio € für 2016, 9,5 Mio € für 2017 und 10,2 Mio. für 2018 erzielt werden.

Dem Haushaltsentwurf liegen erneut belastbare und solide Prognosen zugrunde, wobei der Ausgang des anstehenden verfassungsgerichtlichen Klageverfahrens gegen die Erhebung einer Solidaritätsumlage für die Ergebnisse künftiger Jahre eine gewichtige Rolle spielt.

Drei silberne Steine - sie stehen für Erträge, Aufwendungen und Investitionen. Der Ausgleich und das Ergebnis dieser drei beeinflussen den Bestand des städtischen Silbers. In unserem Handeln sollte dabei „Vorsicht, nicht Überschwang unser finanzpolitisches Motto sein“. ¹

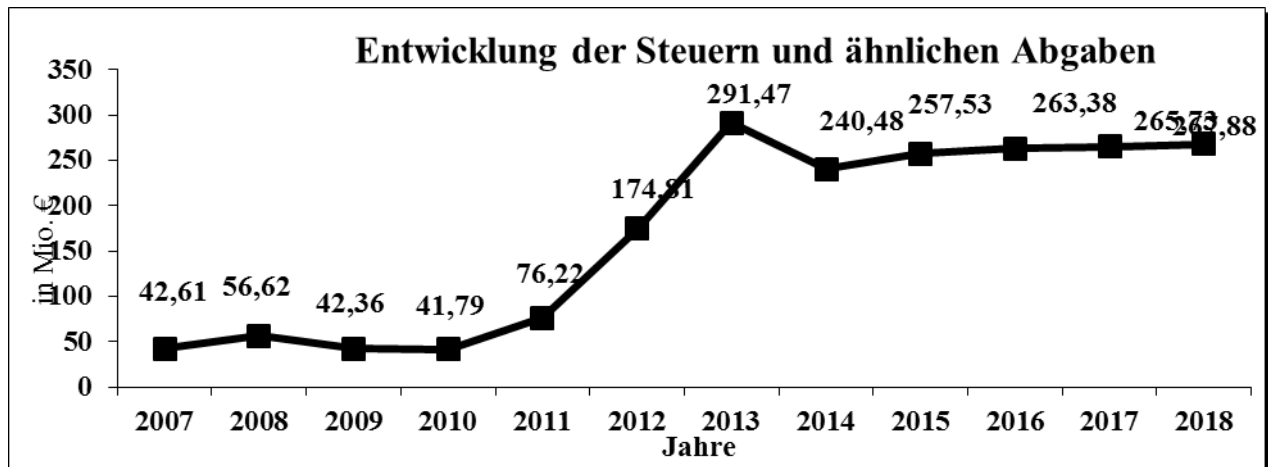
Erträge



Für die Möglichkeit, Zukunft zu gestalten, sind die entsprechenden **Erträge** notwendig. Deshalb soll - wie gewohnt -zunächst die Ertragsseite - der erste Stein - mit den wichtigsten Steuerarten betrachtet werden.

¹ John Chafee, US-amerik. Politiker

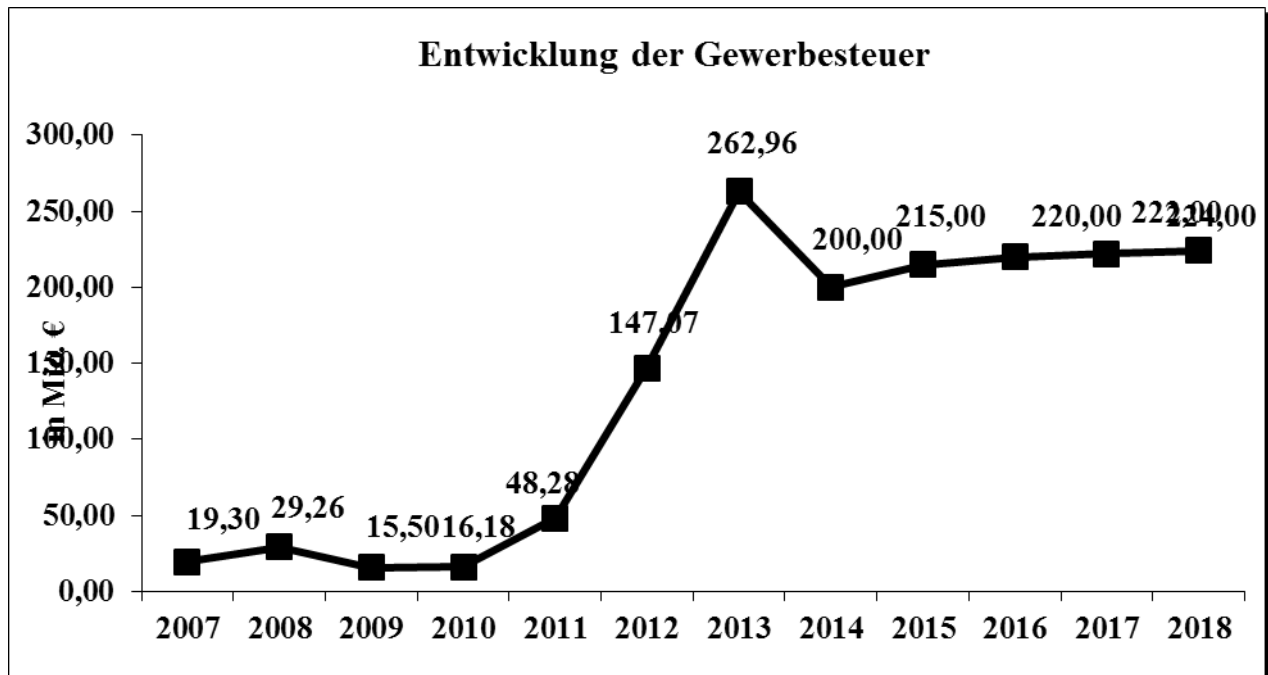
Steuern und sonstige Erträge



Die steuerliche Entwicklung verläuft weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahresplan steigen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 17,05 Mio. € auf insgesamt 257,53 Mio. €.

Dabei wird bei allen wesentlichen Steuerarten bzw. ähnlichen Abgaben von moderaten Verbesserungen ausgegangen.

Im Zuge einer wettbewerbsorientierten Steuerpolitik und zur Verhinderung eines Haushaltsdefizits aufgrund der Solidaritätsumlage wurde der **Gewerbesteuer**hebesatz zum 01.01. dieses Jahres auf 285 v.H. festgesetzt. Daran änderte auch das am 27.11.2013 vom Landtag beschlossene Zweite Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit einer Halbierung der von den abundanten Kommunen aufzubringenden Komplementärmittel in Höhe von 91 Mio. € nichts, zumal der Landesgesetzgeber zwar die jährlichen Belastungen um die Hälfte gesenkt, die Zahlungspflicht aber um zusätzliche 70 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt hat.



Ausgehend von einem erwarteten Gewerbesteuerertrag in Höhe von 210 Mio. € für dieses Jahr wird - trotz der Gewerbesteuerhebesatzsenkung - mit einem moderaten Anstieg in 2015 auf 215 Mio. € und in den Folgejahren auf 220 Mio., 222 Mio. und 224 Mio. € gerechnet.

Bei der Kalkulation des Ansatzes für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** sind wir nicht ganz so optimistisch wie das Land im Rahmen seiner Orientierungsdaten. Wir sind der Prognose von 18,5 Mio. € nicht vollumfänglich gefolgt und haben mit 18,2 Mio. € einen etwas niedrigeren Ansatz gewählt.

Unspektakulär ist der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**, der mit 2,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres verharret.

Die von Ihnen am 18.12.2013 beschlossene Senkung des Hebesatzes für die **Grundsteuer B** von 400 v. H. auf 385 v.H. hat zu keinen Auswirkungen, vor allem keinen negativen, geführt. Für das Jahr 2015 wird von einer leichten Steigerung in Höhe von 0,1 Mio. € auf 6,9 Mio. € ausgegangen.

Den beiden Steuersenkungen des Jahres steht eine Steuererhöhung gegenüber, die aus ordnungspolitischen Gründen erfolgt ist. Mit Beschluss einer neuen **Vergnügungssteuersatzung** wurde die Bemessungsgrundlage geändert, wonach nicht mehr das Einspielergebnis (Nettokasse), sondern der Spieleinsatz (Bruttoeinwurf) zugrunde gelegt wird. Der Hebesatz wurde neu festgelegt. Auf dieser Basis werden für die Jahre 2015 und 2016 jeweils zusätzlich 100.000 € eingeplant. Daran kann nach derzeitigem Stand festgehalten werden, auch wenn der Ansatz in diesem Jahr voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden kann.

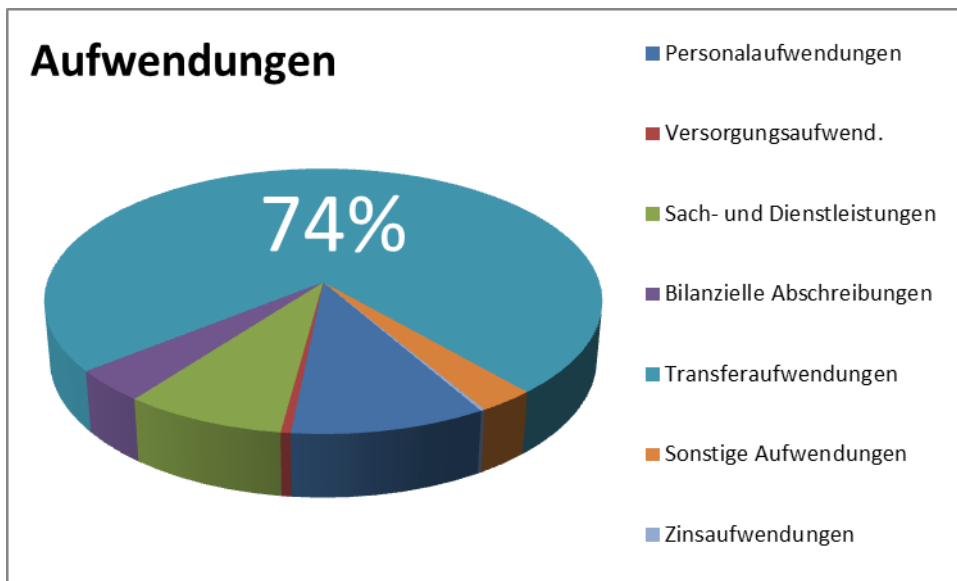
Meine Damen und Herren, in die Reihe erfolgloser Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster reiht sich für das Land u.a. die Auseinandersetzung um das Einheitslastenabrechnungsgesetz ein. Ich hatte Ihnen darüber bereits im letzten Jahr berichtet.

Die Erstattungsansprüche aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz nach erfolgtem Urteil durch den Verfassungsgerichtshof in Münster wurden inzwischen für die Jahre 2007-2013 abgerechnet. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. € 1,6 Mio., für das Jahr 2012 rd. € 6,5 Mio. und für das Jahr 2013 rd. € 13,64 Mio. an Erstattung zu. Für das Jahr 2015 wird von einem Erstattungsanspruch in Höhe von € 12,1 Mio. ausgegangen.

Ich wiederhole, dass es sich hierbei nicht um eine Wohltat des Klagegegners handelt. Es handelt sich um einen Erstattungsanspruch, der durch die Kommunen erst vor dem Verfassungsgericht erstritten werden musste. Aber da sehen wir uns ja demnächst noch öfter.

Aufwendungen

Welche Aufwendungen müssen mit den geplanten Erträgen gedeckt werden? Wofür werden die städtischen Steuermittel verwendet? Betrachten wir den zweiten Stein.



Die gesamten Ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2015 betragen 297,2 Mio. € und liegen damit rd. 39,1 Mio. über dem Ansatz des Vorjahres und rd. 1,1 Mio. über den Ordentlichen Erträgen.

Meine Damen und Herren, auch eine gute Haushaltslage bedeutet nicht automatisch, dass jeder immer alles haben kann². Es ist sehr schwierig, in Zeiten wie diesen Anforderungen und Wünsche abzulehnen. Die Antwort ist stets „Das Geld ist doch da.“

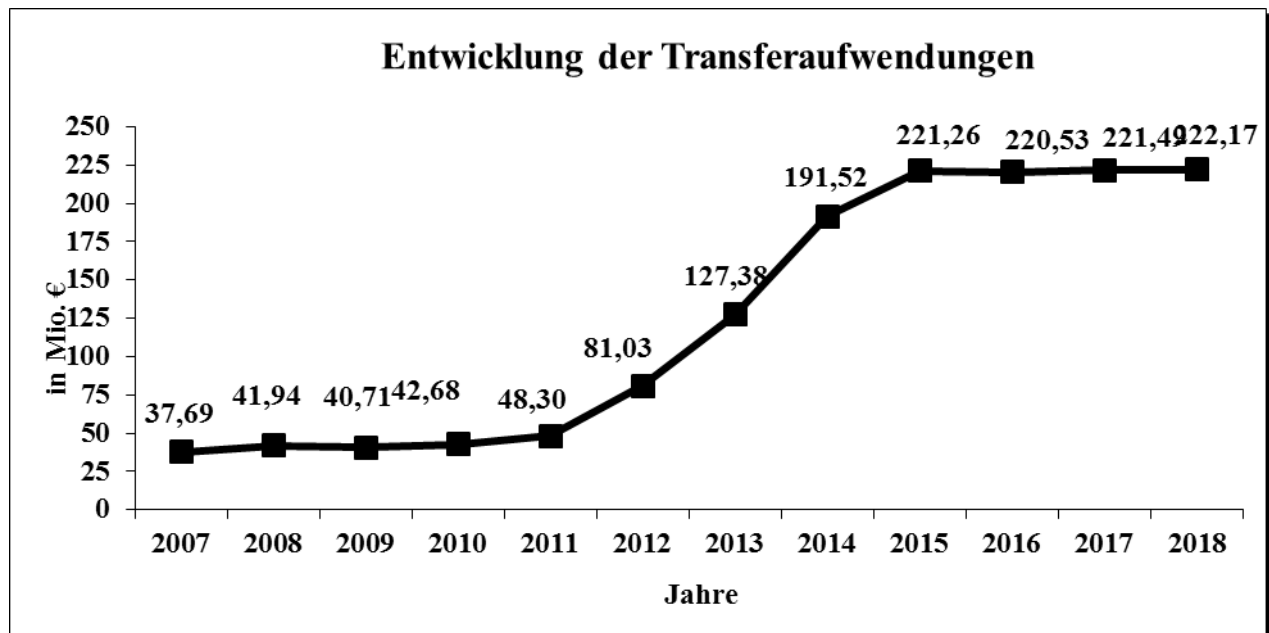
² Thomas Jefferson, US-amerik. Staatsmann

Die größten Aufwandsblöcke umfassen aber gerade auch die Aufwendungen, die wir durch unser Ausgabeverhalten schlecht beeinflussen können, denn sie sind abhängig von unserer Steuerkraft.

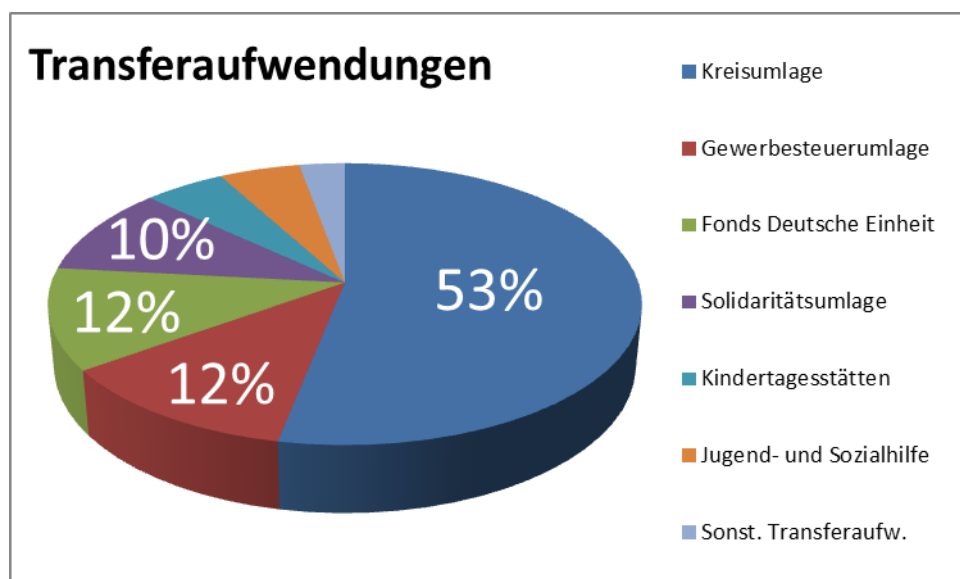
Transferaufwendungen

Und damit meine ich die Transferaufwendungen, die $\frac{3}{4}$ der Aufwendungen umfassen und größtenteils für die Aufgaben vor Ort nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt steigen die Transferleistungen von 191,5 Mio. € auf 221,3 Mio. €



Unter den Transferaufwendungen erreicht die **Kreisumlage** nunmehr den Spitzenwert von 117,5 Mio. € und übertrifft dabei die geplante Kreisumlage des Vorjahres in Höhe von 89,5 Mio. € um 28 Mio. €, was einer Steigerung von rd. einem Drittel entspricht.



Diese drastische Steigerung ist einerseits natürlich unserer Steuerkraft geschuldet, andererseits lässt sich aber auch ein wachsender Umlagebedarf des Kreises feststellen.

Der Kreisumlagebedarf steigt lt. der Eckdaten auf rd. 357,4 Mio. € an, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 42,7 Mio. € bedeutet. Dies ist wiederum im Wesentlichen auf den vorläufig geschätzten Anstieg der Landschaftsumlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft des Kreises, getrieben durch die Stadt Monheim, in Höhe von rd. 26,9 Mio. zurückzuführen. Sie sehen, unsere Steuerkraft verfolgt uns überall.

Trotz Berücksichtigung aller „externen Effekt“ durch z.B. Entlastungen bei den Sozialkosten durch Entlastungen bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung sowie ab 2015 einer Vorabentlastung durch das „Bundesteilhabegesetz“ und bei zusätzlicher Belastung durch die Landschaftsumlage verbleibt ein Kreisumlagemehrbedarf in Höhe von 19 Mio. €. Dieser Mehrbedarf resultiert aus Kostensteigerungen vornehmlich im Sozialbereich und aus zusätzlichen Personalaufwendungen aufgrund von Aufgabenerweiterungen.

Je mehr der Bedarf des Kreises ansteigt - neben der weiteren Belastungen durch die Solidaritätsumlage – desto größer wird das Problem für einige Städte werden, ihren Haushalt auszugleichen:

Nach dem heutigen Stand

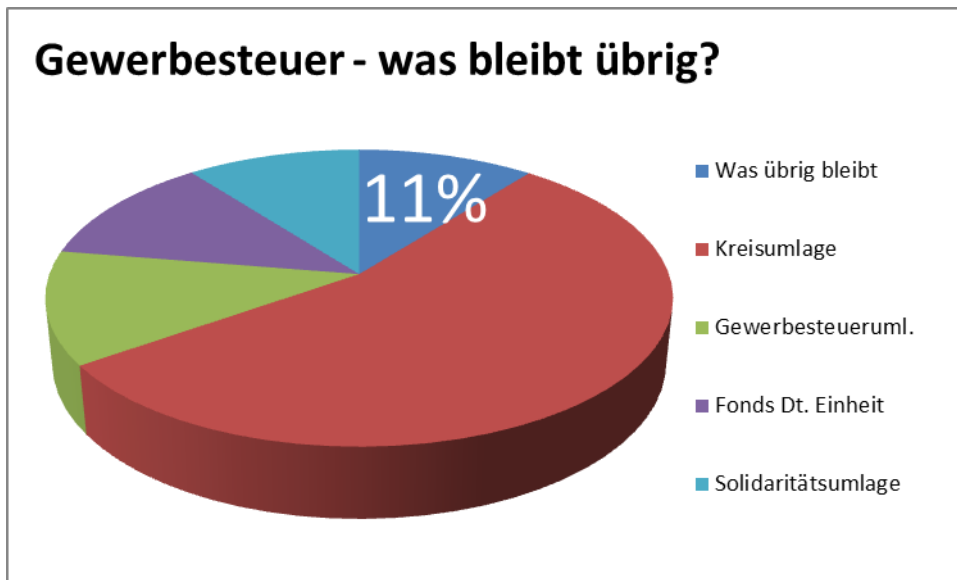
- können heute 9 von 10 Städten des Kreises ihren Haushalt 2015 voraussichtlich nicht ausgleichen,
- sind die Defizite in 4 von 10 Städten besorgniserregend (Haushaltssicherung bzw. –sanierung),
- ist in 6 von 10 Städten die Verschuldung stark angestiegen,
- mussten 8 von 10 Städten seit der NKF-Einführung ihr Eigenkapital (erheblich) verringern und „von der Substanz leben“.

Der Anteil der Kreisumlage durch die Stadt Monheim am Rhein beträgt für das Jahr 2015 32,86% gegenüber einem Anteil von 28,27% für das Jahr 2014 und entlastet entsprechend die anderen kreisangehörigen Städte. Unter Berücksichtigung der erwähnten Haushaltssituationen der anderen kreisangehörigen Städte können Sie sich leicht ausmalen, wie es finanziell dort aussehen würde, wenn Monheim nicht einen solchen Beitrag in dieser Höhe leisten würde.

Im Rahmen der Umlagebelastungen spielt deshalb die **Solidaritätsumlage** weiterhin eine entscheidende Rolle. Sie ist nach unserer Auffassung und nach der Auffassung der beauftragten Experten der Finanzwissenschaft und des Verfassungsrechts verfassungswidrig und betrifft inzwischen fünf Städte des Kreises. Ich hatte Ihnen hierzu im vergangenen Jahr ausführlich berichtet. Inzwischen ist die Anzahl der Zahlerkommunen mit 78 Städten ja nicht nur größer als die der Empfängerkommunen. Das Geld ist ja auch „sinnvoll“ in Steag-Anteilen angelegt. Und die zuständige Kommunalnachsicht hat das Geschäft offensichtlich abgenickt.

Ebenfalls abhängig von unserer Steuerkraft ist die **Gewerbsteuerumlage**, die dementsprechend eine Steigerung aufweist und inklusive dem Fonds Deutsche Einheit nun gut 52 Mio. € beträgt.

Wie sich die verschiedenen Umlagen auf den Haushalt der Stadt Monheim am Rhein auswirken, veranschaulicht die folgende Graphik, wonach lediglich 11 % der Gewerbesteuererträge übrig bleiben:



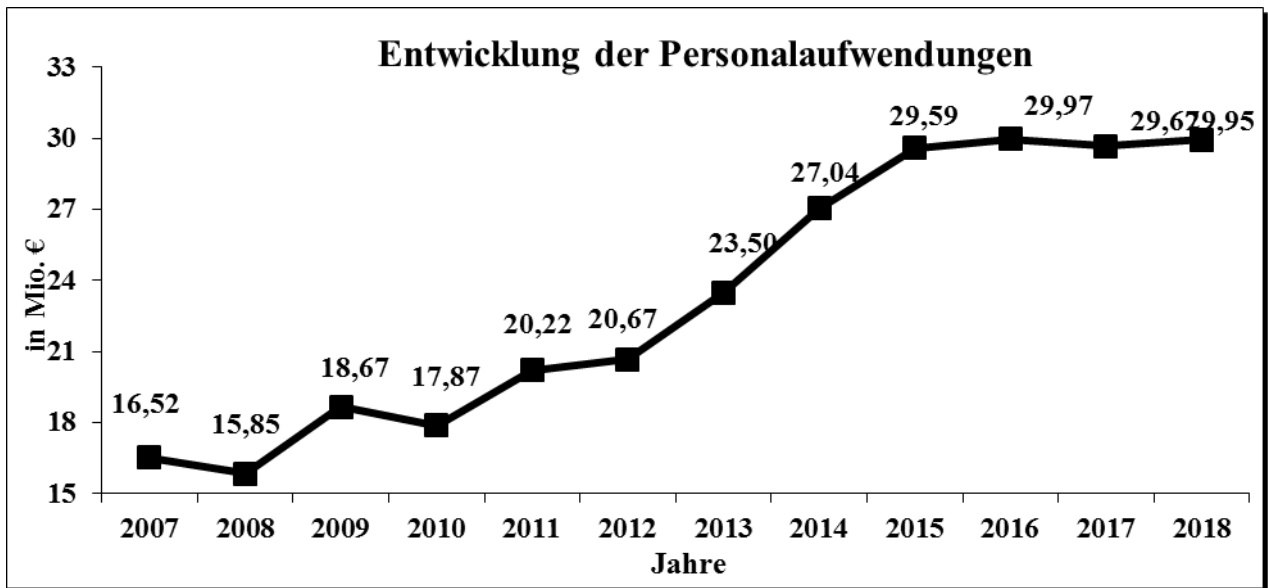
Brunnen versiegen, wenn man zu oft und zu viel aus ihnen schöpft!

Betrachten wir den „Rest“ der Transferaufwendungen: Bereinigt um Kreisumlage, Solidaritätsumlage und Gewerbesteuerumlage betragen die (sozialen) Transferleistungen 29,1 Mio. €. Die vermeintliche Senkung gegenüber dem Vorjahr (30,1 Mio. €) ist jedoch nicht gegeben, da rd. 4,5 Mio. € auf die Sach- und Dienstleistungen umzubuchen waren. Berücksichtigt man diesen Umstand, liegt tatsächlich eine Steigerung um 3,5 Mio. € vor, die vor allem im Bereich Kinder, Jugend und Familie zu finden sind, davon aber auch 0,9 Mio. € im Bereich Schulen und Sport:

Personalaufwendungen

Meine Damen und Herren, Handeln heißt, dem Schicksal eine Richtung geben. Das tun wir durch aktive Gestaltung der Zukunft. Dies wird in vielen Maßnahmen und Bauprojekten sichtbar und die Stadt wird in den nächsten Jahren an vielen Orten ihr Gesicht verändern. Letztendlich stecken aber immer Menschen dahinter, die den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess gestalten.

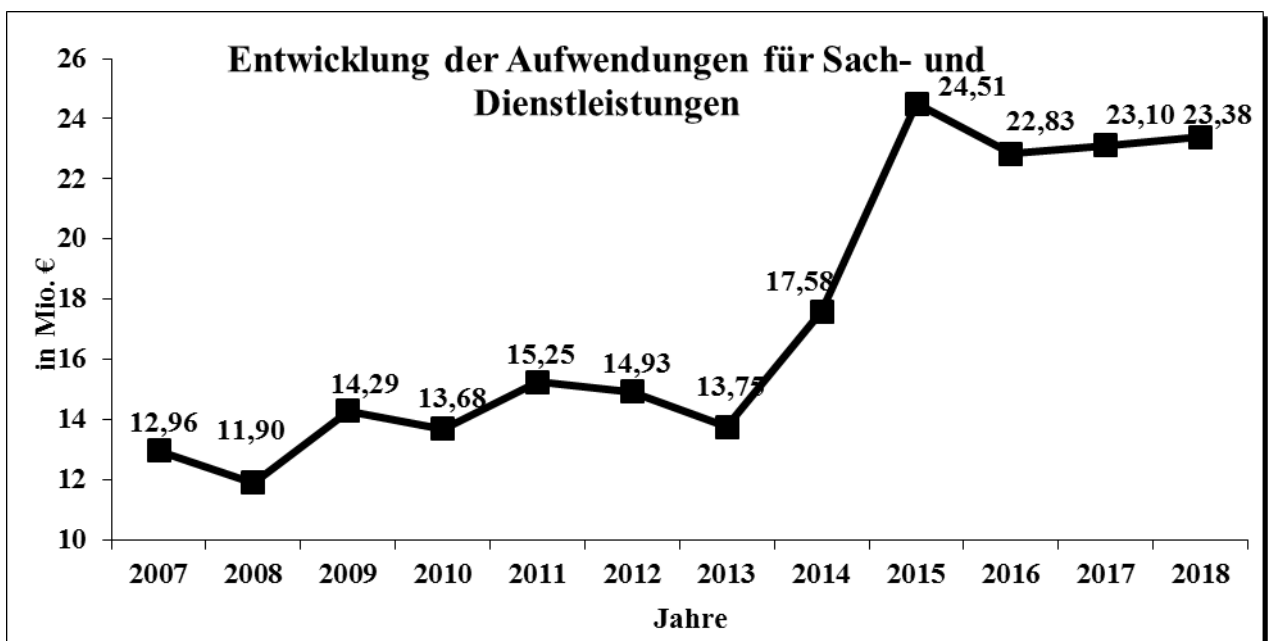
Dies macht sich bei den **Personalaufwendungen** bemerkbar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. oder 9%. Sie orientieren sich dabei einerseits an den städtischen Zielen und tragen andererseits den gestiegenen Anforderungen durch Aufgabenzuwachs Rechnung.



Personelle Aufstockungen finden sich aufgrund von neuen Aufgaben oder qualitativen Erweiterungen oder aufgrund von steigenden Fallzahlen bzw. einem quantitativen Aufgabenzuwachs. Herr Bürgermeister Zimmermann hat Ihnen hierzu ausführlich berichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steigt mit 24,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,6 Mio.) um rd. 6,9 Mio. € an.



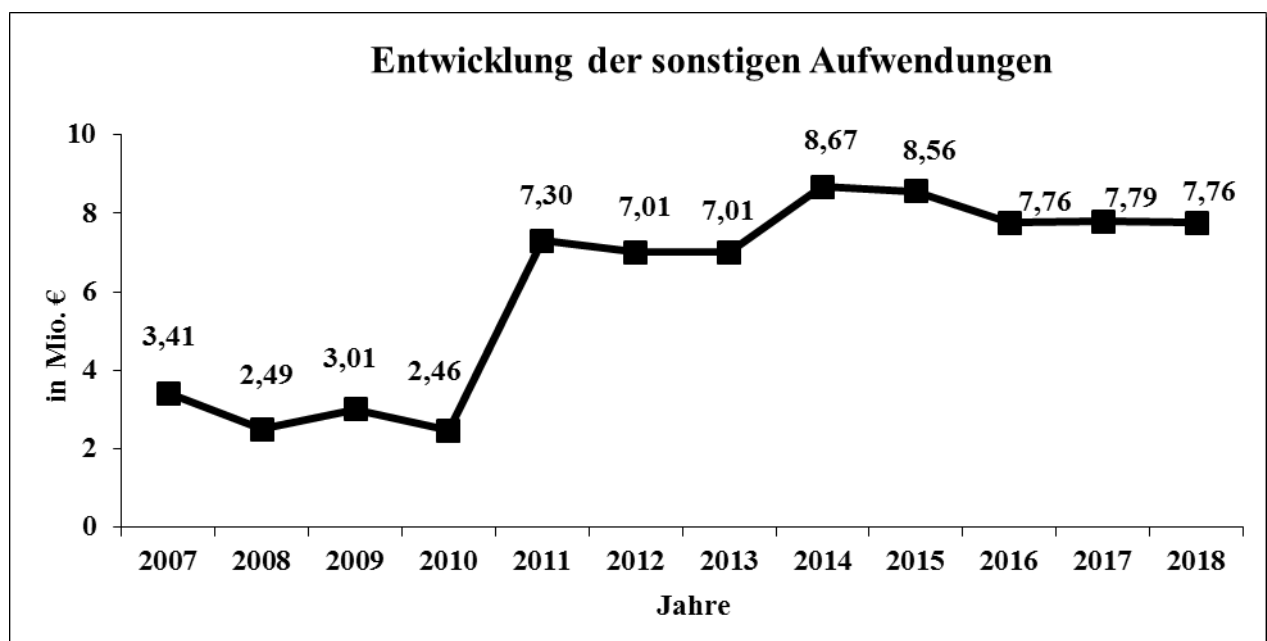
Hauptursache ist jedoch die bereits erwähnte Umbuchung von den Transferaufwendungen, hinter der sich die Aufwendungen für den Bergisch Rheinischen Wasserverband verbergen und die hier zu einem überproportionalen Anstieg der Kurve in der Graphik führt.

Darüber hinaus finden sich Erhöhungen vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltungsleitung, Inklusionsbüro und Wirtschaftsförderung, Ordnung und Soziales, Schulen und Sport, Kinder, Jugend und Familie sowie dem Gebäudemanagement.

Den Hauptteil an den Mehraufwendungen trägt das Gebäudemanagement für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,0 Mio. €, z.B. für den ersten Sanierungsabschnitt der Sporthalle an der PUG (640.000 €), das Dach des Deusser-Hauses (200.000 €) sowie das Dach der Wilhelm-Busch-Schule (225.000 €). Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte den gleich anschließenden Präsentationen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich stabil, auch wenn sich die ein oder andere kleinere Verschiebung dahinter verbirgt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte den anschließenden Präsentationen durch die Bereichsleitungen.



Finanzergebnis

Wie eben schon einmal ausgeführt, übersteigen die Ordentlichen Aufwendungen die Ordentlichen Erträge. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbessert sich das Ergebnis insgesamt zu einem positiven „Endergebnis“.

An dem Zustand der wirtschaftlichen Schuldenfreiheit mit der Ihnen bekannten Ausnahme der Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenen Kreditgeschäft (100.000 €), dem ein entsprechender Ertrag gegenübersteht, hat sich nichts geändert. Eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt des städtischen Silbers.

Bestandteil unseres städtischen Silbers ist der Liquiditätsüberschuss, der bis Jahresende ca. 130 Mio. € betragen wird. Sein weiterer Bestand hängt schließlich auch von unseren Investitionen ab. Betrachten wir diese deshalb als den dritten Stein.

Investitionen

„Für verlorene Gelegenheiten gibt es kein Fundbüro“ – oder: wenn nicht jetzt wann dann? Diese Erkenntnis kann als Grundlage für die Entwicklung, Planung und Durchführung der anstehenden Investitionen gesehen werden, die nicht nur eine Bestandserhaltung sichern, sondern eine echte Weiterentwicklung bedeuten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 26,6 Mio. €

Die wesentlichen Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr hat Ihnen Herr Zimmermann bereits vorgestellt.

Da die Investitionen nur zu einem kleinen Anteil durch Einzahlungen aus Investitionen gedeckt werden können, verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 24,8 Mio. €. Eine Kreditaufnahme ist jedoch nicht erforderlich, da zum einen der Überschuss aus dem Saldo der Verwaltungstätigkeit, zum anderen die liquiden Mittel vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der eben erwähnten Tilgungsleistungen ergibt sich eine Bestandsänderung an Finanzmitteln in Höhe von 20,8 Mio. €.

Hierdurch und aufgrund der anstehenden Kapitalaufstockung der Mega GmbH über die MVV in Höhe von rd. 10,4 Mio. € für den Breitbandausbau reduziert sich der Liquiditätsüberschuss.

Und da muss ich jetzt auf das städtische Silber gut aufpassen.

Die Auszahlungen für Investitionen bereiten dabei weniger Kopfschmerzen, da Gegenwerte geschaffen werden. Unser städtisches Silber wird in Steine gefasst und wandelt in unserer Schatztruhe nur seine Gestalt.

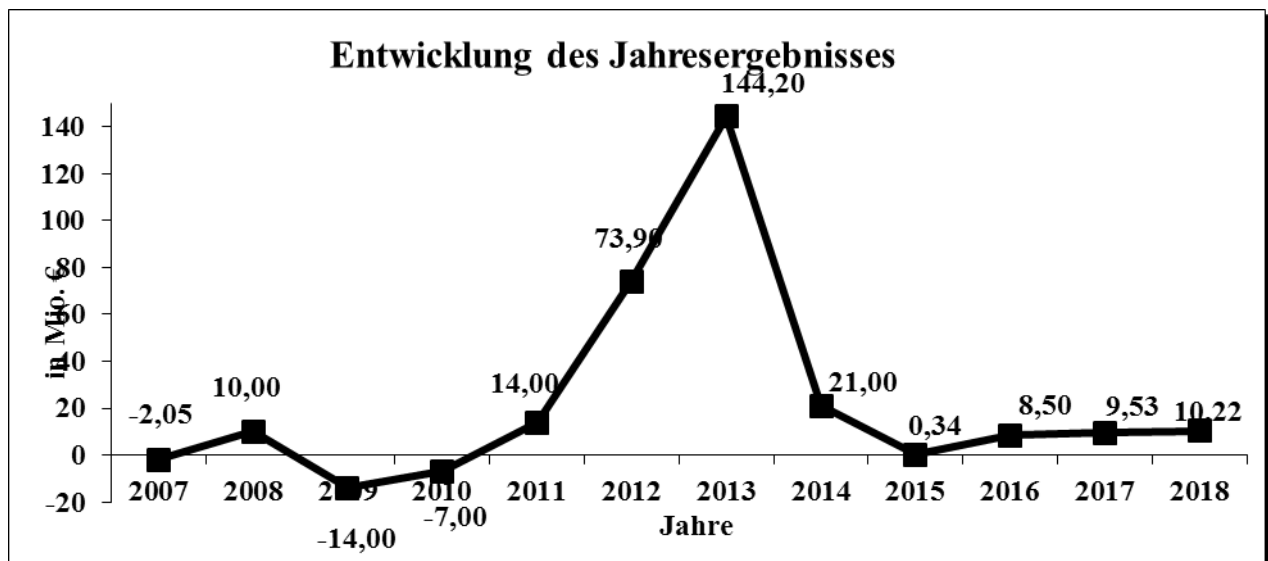
Kopfschmerzen bereiten aber die laufenden Aufwendungen, die zum größten Teil fixe Kosten darstellen – allem voran die Umlageaufwendungen. Und diese könnten in schlechteren Zeiten, die hoffentlich nicht eintreten, zum Risiko werden:

„Ein kleines Loch kann ein großes Schiff versenken“³.

Eigenkapital

Wir gehen aber nicht davon aus, dass es so weit kommt. Solange die Jahresergebnisse weiterhin positiv sind, setzt sich die positive Entwicklung des Eigenkapitals fort.

³ Benjamin Franklin, US-amerik. Staatsmann

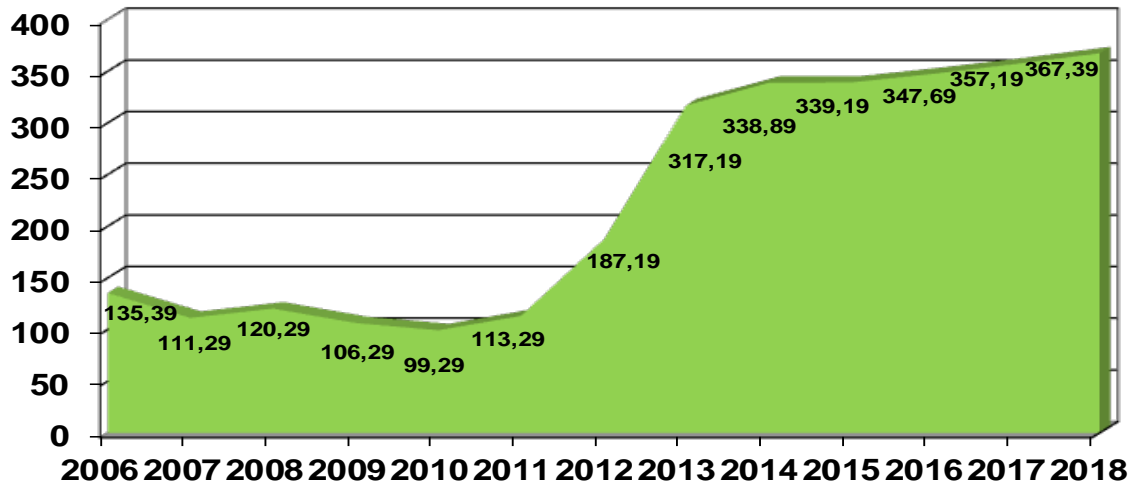


Nach heutiger Prognose wird das Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 73,9 Mio. €, das Jahr 2013 mit rd. 130 Mio. € und das Jahr 2014 mit einem Ergebnis von rd. 30 Mio. € abschließen. In den Folgejahren werden solche Ergebnisse aufgrund der hohen Umlagebelastungen, einschließlich der Solidaritätsumlage, nicht mehr erreicht werden können. Wie eingangs erwähnt wird für das kommende Haushaltsjahr mit einem geringen Überschuss von rd. 341 T €, für die Jahre 2016-2018 mit Überschüssen zwischen 8 und 10 Mio. € gerechnet.

Dies schlägt sich in der Entwicklung des Eigenkapitals entsprechend nieder:

Entwicklung des Eigenkapitals jeweils zum 31.12.

in Mio. €



Die positive Entwicklung des Eigenkapitals verlangsamt sich ab dem Jahr 2013 aufgrund der gestiegenen Umlagebelastungen, insbesondere der Solidaritätsumlage.

Zusammenfassung

Meine Damen und Herren, ich muss zugeben, dass das knappe Haushaltsergebnis mir schon weh tut.

Ich hätte gerne noch mehr dazu beigetragen, das städtische Silber nicht nur zu wahren, sondern noch zu mehren. Aber die Umlagezahlungen haben das verhindert.

Ich glaube, dass mit diesem Haushalt den verschiedenen Anforderungen in großem Maße Rechnung getragen wurde. Sollte jemand anderer Meinung sein, möchte ich auf die philosophische Weisheit von Arthur Schopenhauer verweisen:

„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt“.

Abschließend möchte ich noch einmal gerne einen Blick in unsere Schatztruhe werfen. Wir haben eben festgestellt, dass Schätze nicht nur aus Gold und Silber bestehen, sondern auch andere Werte abbilden können.

Einen ganz besonderen Schatz möchte ich dabei ganz ausdrücklich erwähnen: die Kolleginnen und Kollegen. Bei diesen möchte ich mich nicht nur sehr herzlich für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltes bedanken, sondern für jegliche Unterstützung im Laufe des Jahres. Damit meine ich sowohl die Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen als auch natürlich die Kolleginnen und Kollegen der

Kämmerei – allen voran Herrn Krämer - und der Rechnungsprüfung. Ich bedanke mich vor allem auch dafür, dass mit großem Fleiß, Ausdauer und Motivation die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass der heute hier präsentierte Haushalt auch zu Beginn des nächsten Jahres „in Kraft treten“ kann.

Ergänzung:

Der Haushaltsplanentwurf 2015 beinhaltet ein paar zusätzliche Seiten. Dies ist auf eine Anmerkung der Rechnungsprüfung zu den Jahresabschlüssen zurückzuführen. Im Ihnen heute vorliegenden aktuellen Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 heißt es:

„Die Teilrechnungen sind um die Ziele und Kennzahlen zu ergänzen.

Der Haushaltsplan 2011 der Stadt Monheim am Rhein wurde nicht unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt“.

Hierfür wird die Verwaltung, wie in der Stellungnahme angekündigt, ein entsprechendes Konzept für den Haushaltsplanentwurf 2016 erarbeiten. Mit diesem Entwurf zum Haushaltsplan 2015 erhalten Sie vorab als Ergänzung die jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene.